**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1874)

**Heft:** 43

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 43. Samstag den 24. Oktober 1874.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.
Für Italien Fr. 5. 50
Für Amerika Fr. 8. 50

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

## Beschwerdeschrift des Bischofs von Basel, Eugenius Lachat,

**gegen den Beschluß des hohen Bundesrathes vom 13. Januar 1874 über die von den Landesbehörden der Kantone Bern, Solothurn, Aargau, Thurgau und Baselland gefaßten Entscheide, betreffend die staatliche Amtsentsetzung des Bischofs.**

—

Unter diesem Titel erschien, datirt vom 2. Oktober d. J. die schon im Mai der hohen Bundes versammlung angekündigte Rekursschrift des hochwürdigsten Bischofs von Basel, „das letzte Rekursmittel, durch welches Hochderselbe an den Rechts- und Billigkeitssinn der höchsten Gesammtbehörde der schweizerischen Eidgenossenschaft appellirt." Er verhehlt sich nicht, wie ungünstig die Umstände seinem noch so beberechtigten Gesuche sind, aber er will nichts unterlassen, was zur Abwehr des Unrechts, der Schädigung der kirchlichen Freiheit und Autorität dienen mag, und was seine Diözesanen von ihm in pflichttreuer Behauptung seines Amtes und seiner Rechte erwarten dürfen; er glaubt auch, die h. Bundesversammlung werde der Ansicht sein: es könne sie nur ehren, wenn sie eine kirchlich-religiöse Frage unparteiisch, ohne Zu- oder Abneigung, nach den Grundsätzen des Rechtes und der Gerechtigkeit allein, prüfe und erledige, wie denn auch nur durch die Heilighaltung des Rechtes das Wohl einer Nation gefördert werden kann.

In dieser kurzen Einleitung ist die Aufgabe und der bewegende Gedanke der ganzen Schrift bezeichnet: es ist die pflichtgemäße, bis an's Ende treu ausharrende Vertheidigung nicht sowohl der eigenen Person, als der amtlichen Stellung und der Rechte eines Bischofs, und damit derjenigen seiner eigenen Diözese und weiterhin der ganzen katholischen Kirche in der Schweiz, eine Vertheidigung unter höchst ungünstigen Umständen, mit der einzigen und letzten Hoffnung auf die Einsicht und Gerechtigkeitsliebe einer Versammlung, von welcher man diese hohen Eigenschaften erwarten oder fordern dürfte; eine Vertheidigung in der Sprache des vollen Rechtsbewußtseins, aber der gemessensten sachlichen Behandlung, ohne Bitterkeit, würdig und ehrerbietig zugleich, wie es einem Bischof geziemt. Wir gestehen offen, daß wir diese Rekursschrift in Inhalt und Form für die gediegenste und gelungenste der bisherigen in Sache veröffentlichten halten, und wir müßten es nicht nur im Interesse der katholischen Sache bedauern, sondern als ein Unglückszeichen für das ganze schweizerische Vaterland tief beklagen, wenn diese Schrift in Mißachtung des Rechtes und in Parteileidenschaft von vorneherein schnöd aufgenommen und leichtfertig oder übermüthig behandelt werden sollte. Es handelt sich um den letzten Entscheid in einer hochwichtigen Sache, auf welchen die ganze katholische Schweiz mit Spannung hinblickt; wir dürfen fordern und wagen es zu hoffen, daß man sie ernster und gründlicher behandle, als es von der Diözesankonferenz der V Kantone und selbst von dem hohen Bundesrathe bisher geschehen ist.

Voraus geht die Angabe des bisherigen Verlaufes der Streitfrage und der darüber erlassenen Entscheide von Seite der V Kantone und des Bundesrathes, gegen welche der Bischof reklamirt, und die Angabe seiner eigenen Rekursschriften (welche im Anhang abgedruckt sind) und der Rekursschrift des Herrn Fürsprech J. Amiet in Solothurn: „die Politik und Rechtsanschauung des schweiz. Bundesrathes in den staatskirchlichen Fragen des Bisthums Basel."

Die vorliegende „Beschwerdeschrift" theilt sich dreifach ab: 1. die Nachweisung der materiellen und formellen Rechtswidrigkeit der von der V-Ständekonferenz ausgesprochenen Amtsentsetzung des Bischofs, überschrieben: der V-Ständekonferenz-Beschluß vom 29. Jan. 1873 oder die bischöfliche Amtsentsetzung vor dem unparteilichen Rechte. 2. Die Widerlegung der Anschuldigungen gegen den Bischof und der Motive seiner Amtsentsetzung, überschrieben: II. Beleuchtung der gegnerischen Anschuldigungen wider mich.*) 3. Der Nachweis der widerspruchsvollen Zustände und der gemein-nachtheiligen Folgen, welche das Vorgehen der V Stände mit sich bringt, überschrieben: III. Die Lage, ihre innern Widersprüche und ihre verhängnißvollen Consequenzen. — Wir erlauben uns, hier auf einzelne der hervorragendern Partien hinzudeuten.

Im I. Punkte bezieht sich der Tit. Bischof auf die in seinen frühern Rekursschriften vom 8. Febr. und 7. April 1873 angegebenen Rechtsgründe: 1. Inkompetenz der Diözesankonferenz; 2. Unabsetzbarkeit eines Bischofs ohne Beweis von canonisch bestimmten Vergehen und ohne Richterspruch des Papstes; 3. u. 4. Die Garantie freier den Kirchengesetzen ent-

*) Dieser II. Punkt bespricht mehr die persönlichen concreten Anschuldigungen, während der I. die Amtsentsetzung des Bischofs prinzipiell und nach den abgeschlossenen Verträgen behandelt.

sprechender Wirksamkeit, wie sie dem Bischof die Bisthumsverträge und die Kantonsverfassungen zusichern; 5. Die Unzulässigkeit des Grundsatzes: wo der Staat seine Genehmigung der Person eines Bischofs ausgesprochen habe, könne er sie auch stets wieder zurückziehen; 6. die Grundlosigkeit der ihm vorgeworfenen Verfassungs- oder Vertragsübertretungen und die darauf hin ohne Untersuch und Verantwortung von den Anklägern selbst ausgesprochene Amtsentsetzung. — Treffend wird zum 5. Rechtsgrunde beigesetzt: Wenn man dem Bischof die persönliche Genehmigung alle Augenblicke wieder entziehen könnte, weil man sie ihm einmal, vor seiner Wahl und Bestätigung gab, warum hat man denn 1828 so dringlich auf Ankunft des Exhortationsbreve Leo's XII. (betreff der persona grata) gewartet? „Es war ja leichter, zu statuiren, es könne der Bischof jederzeit, sobald er den Stänmißfällig werde, wieder entfernt werden."

Ueber jenen Unfug der Diözesankonferenz: einen Bischof mit unbegründeten Vorwürfen zu überhäufen und ihn dann ohne nähere Untersuchung und Verantwortung abzusetzen, Kläger und Richter in einer Person zu sein, und über die überaus leichte Vertuschung dieses folgenschweren Schrittes von Seite des Bundesrathes: es sei dies kein Strafurtheil, sondern ein rein administrativer Akt,*) auch nicht eine Entziehung seines natürlichen Gerichtsstandes, weil dieser Gerichtsstand nicht festgestellt worden sei — äußert sich die Beschwerdeschrift in folgender Weise:

„Diese Erwägungen Seitens des Tit. eidgenössischen Bundesrathes verursachten in mir, um es offen zu gestehen, ein tiefgreifendes Gefühl der Enttäuschung. Ich klage, daß man bei den Beschuldigungen wider mich, keinen dem Recht entsprechenden Untersuch gepflogen, und mich vor keinem gesetzlichen Gerichtsstande auch meine Vertheidigung anbringen und dessen allfällige Competenz oder Nichtcompetenz erörtern ließ. Und jene Erwägung findet, meine Beschwerde sei ohne Grund; denn wenn man, ohne Richter zu finden oder an Richter appelliren zu können, an Ehre und Gut so geschädigt und in seinen heiligsten Rechten gekränkt sich findet, so sei das eben administrativer Art. Mein Rekurs und Begehren ging und geht aber dahin, Recht und Gericht wider dieses administrative Verfahren zu finden. Und ist auch die Bundesbehörde keine richterliche Instanz, so ersuche ich Sie doch, hochgeehrteste Herren, um Weisung, wo ich eine richterliche Instanz finden könne. Der Tit. Bundesrath setzt gewiß unrichtig voraus, es sollen die Rekurrenten selbst ihren natürlichen Richter, falls die Natur der Sache ihn nicht kenntlich macht, bezeichnen. Da nach eigener Aussage dieser Behörde weder ein Schiedsgericht, noch der Papst von mir verfassungsmäßig angerufen werden kann, so bin ich gewiß zum Verlangen eben so gut berechtigt, mir möchte von Bundeswegen ein kompetenter Gerichtsstand angewiesen werden, als ich mich zur Beschwerde befugt erachte darüber, daß die Sentenz der V Stände vom 29. Jänner 1873 an mir vollzogen werden durfte, obwohl ich ihre Competenz sogar verfassungsgemäß bestreiten kann und ich schon durch den Rekurs an die Bundesbehörde unter Berufung auf § 53 der eidgenössischen Verfassung genügend zeigte, daß ich einen höhern Richter anzurufen begehre.

Ich möchte indeß nicht mißverstanden werden. Nicht um über meine Befugnisse und Attribute als katholischer Bischof ein Urtheil fällen zu lassen, reklamire ich einen Gerichtsstand, sondern wenn hohe Regierungen mir Gesetzesübertretungen, Vertrags- und Verfassungsverletzungen, selbst Eidbruch in offenen und amtlichen Akten zur Last legen, so fordere ich einen Richter oder einen Gerichtsstand dafür, zu sprechen — nach gesetzlichem Untersuch und nach mir gewordener Möglichkeit der Vertheidigung — über meine Schuld oder Unschuld bezüglich dieser Klagepunkte. Ich fordere ein Gericht, wo ich mit Vertrauen einerseits als Beklagter gegen grundlose Anschuldigungen mich vertheidigen, anderseits auch als Kläger gegen ehrenkränkende Beschuldigungen und gegen Schädigungen meiner civilrechtlichen Interessen von Seite der Diözesanstände auftreten kann. Und würde ich vor einem Gericht jene Beschuldigungen als nichtig zurückweisen können, so würden dann wohl auch die Resultate eines administrativen Verfahrens, das auf derlei grundlose Anschuldigungen hin stattgehabt, von jenem Gerichtsstand Aufhebung erwarten dürfen. Der Tit. Bundesrath hat mir hierüber keinen Aufschluß ertheilt; ich richte mein Verlangen also an Sie, hochgeachtetste Herren, einen auch von Ihnen, Tit., anerkannten Gerichtsstand mit der Angelegenheit betrauen zu können." (Fortsetzung folgt.)

*) Wir wünschten nicht einmal gewissen Bundesräthen einen solchen „administrativen Akt", bevor sie ganz „ausgelaufen" sind.

## Bittgesuch

### um Erhebung des hl. Franziskus Salesius, Bischofs von Genf und Stifters des Frauenordens der Heimsuchung der allerseligsten Jungfrau Maria zum Range eines Lehrers der Kirche.

(Schluß)

Mit dem Urtheile dieser hochgelehrten Männer, stimmte völlig überein Se. Eminenz der Cardinal Franciotti [1]), nach dessen Ansicht sich in den vorbenannten Werken „nicht so fast eine menschliche als vielmehr eine himmlische Weisheit kund gebe;" eben so auch Se. Eminenz Cardinal Sacchetti, der Präfekt der hl. Congregation der Riten, welcher sagt: „Franciscus Salesius lebt fort in seinen goldenen und seraphischen Werken, welche allüberall die reichsten Früchte hervorbringen. Seine Philothea oder Anleitung zur wahren Frömmigkeit, seine geistlichen Briefe, seine Abhandlung von der Liebe Gottes, sammt den übrigen seiner Schriften, theils mystischen, theils polemischen Inhaltes, sind in die Sprachen fast aller Nationen übersetzt, und befinden sich zum größten Nutzen der Leser in Aller Händen. Niemand kann diese Bücher aufschlagen, ohne von der Liebe zu Gott und zur Vollkommenheit ganz entzündet zu werden. „Denn ein Jeder findet darin die seinem Stande angemessenen Ermahnungen und Belehrungen, lebe er in der Welt oder im Kloster, sei er ehelos oder verheirathet, Fürst oder Privatmann. Denn, indem er Allen Alles geworden ist, nützt er Allen und sorgt für Aller Heil." [2])

Wir schweigen von anderen Schriften des Heiligen, wie z. B. von seinen vortrefflichen „Ermahnungen an die Pfarrer und Beichtväter", und seinen beinahe unzählbaren „Briefen", welche von einer Fülle sowohl der Belehrung als der innigsten Liebe überströmen. Aber Eines können wir nicht mit Stillschweigen übergehen, daß nämlich auch in seinen ascetischen Schriften die Glaubens- und die Sittenlehren zur schönsten Harmonie vereinigt sich darstellen. Darin besteht gerade der ausgezeichnete Vorzug unseres Heiligen, daß er, während sein Absehen wenig dar-

[1]) Berichterstatter im Beatifik. Prozesse.

[2]) Bericht im geheimen Consist. 1662.

auf gerichtet zu sein scheint, die Herzen der Leser mit der lieblichen Salbung des geistlichen Lebens zu durchdringen, doch zugleich auch auf die Belehrung Bedacht nimmt und gerade durch diese dem Leben der Gottseligkeit die tiefsten Wurzeln einpflanzt. So sind seine Worte ein Licht zur Erleuchtung der Lebenspfade und zugleich eine Nahrung für die Seelen. Durch diese bewunderungswürdige und nicht genug zu empfehlende Methode wird es erreicht, daß die Frömmigkeit stets von dem ersten Fundamente der Lehre getragen wird und deßhalb auch zu den reichhaltigsten Früchten sich entfalten kann. — Nach all' dem Gesagten werden wir uns nicht verwundern, wenn das Bretagne'sche Parlament folgende Worte an den Papst Alexander VII. richtete: „Um Alles zu sagen, so leuchtet Gottes Geist so klar aus den Büchern des Franz von Sales hervor, daß er füglich auf die Auszeichnung als eines großen Kirchenlehrers Anspruch hätte, nachdem er bereits wegen der Vortrefflichkeit seiner Schriften den Namen eines Heiligen erlangt hat; waren ja doch diese Schriftwerke gleichsam Wunder, die seinen Namen mit der Unsterblichkeit schmücken und würdig machen, unter diejenigen eingereiht zu werden, denen unsere Verehrung und Anrufung gebührt. —

Dieses Urtheile steht in vollkommenem Einklang mit den Stimmen, welche die Cardinäle in Gegenwart des Papstes Alexander VII. abgegeben haben, sowie mit ihren Aussprüchen, von welchen mehrere nicht undeutlich den Antrag auf Ertheilung der Ehrenkrone eines Heiligen und Kirchenlehrers zugleich zu enthalten scheinen.

„Der selige Franziskus Salesius muß für wahr denen beigezählt werden, an welche das Wort erging: Ihr seid das Licht der Welt." [1])

„Er entsendete wie Regengüsse die Aussprüche seiner Weisheit." [2])

„Es soll der ganzen Kirche zu Gute kommen, was in den Tugenden des Seligen Franziskus Nachahmungswürdiges, was in seinen Schriften Lehrreiches sich vorfindet." [3])

[1]) Cardinal Pallotus.
[2]) Cardinal Aldobrandini.
[3]) Card. Franciotti, Berichterstatter.

„Es möge derjenige als ein Heiliger erklärt werden, durch den die Erkenntniß und der Eifer zur Erlangung der Heiligkeit unter den Menschen aller Stände sich verbreitete, so daß die Völker von seiner Weisheit erzählen und die Kirche sein Lob verkündet." [1])

„Um immerwährend die Herzen der Gläubigen nicht bloß durch das Beispiel, sondern auch durch Schriften zu entflammen, hat Franziskus Salesius eine recht wunderbare Art und Weise ausgedacht und zeigte so den Weg des Heiles." [2])

„Wenn die Tugenden der Prediger die Zierden des Himmels sind, so muß fürwahr der selige Franziskus Salesius in alle Ewigkeit unter den Gestirnen erster Größe glänzen; denn er war eine brennende Leuchte, ja ein Licht der Welt, indem er die ihm anvertrauten Völkerschaften nicht nur durch sein Vorbild, sondern auch durch seine Lehre aus der Finsterniß der Irrlehren in den Sonnenglanz der Wahrheit zurückführte." [3])

Die vorstehenden Kundgebungen reden so klar und deutlich, daß weitere anzubringen unnöthig wäre, stünde uns nicht noch ein Zeugniß zu gebote, das an Erhabenheit alle andern übertrifft: das Zeugniß des hl. Vaters Alexanders VII. selbst. Während mehr als vierzig Jahren hatte er die Werke des Salesius zu seiner Lieblingslektüre erwählt; [4]) ihre Lesung empfahl er auch Andern aufs eindringlichste, indem er versicherte, was irgend Gutes an ihm sich finden möchte, das habe er aus diesen Schriften geschöpft, [5]) und zur Beschreitung der gottgefälligen Lebensbahn habe er immerfort an Salesius den vorzüglichsten Wagen und Lenker gehabt. [6])

Was immer in seinen Kräften stand, das hat er zur Verbreitung seiner Schriften [7]) und übersetzte eigenhändig einige

[1]) Card. Franciotti.
[2]) Card. Delci.
[3]) Card. Farnesi.
[4]) Im halböffentl. Consist. 20. Okt. 1662.
[5]) Brief an seinen Nepoten.
[6]) Antwort s. Sekretärs im öffentl. Consist. 14. Sept. 1666. In einem Briefe an die Ordensfrauen d. Visit. zu Annecy erklärt er d. Lehre d. hl. Franziskus als eine ganz göttliche. 27. Juli 1666.
[7]) Pallavicini, Gesch. d. P. Alex. VII. B. I. C. 5.

davon in das Italienische. Wie bekannt, ist er auch der Verfasser der Fest-Oration im Offizium des hl. Franziskus, wornach wir beten sollen, „daß wir nach der Anleitung seiner Lehren und durch den Beistand seiner Verdienste die ewigen Freuden erlangen mögen." Gleicherweise ertheilt ihm das römische Brevier folgendes Lob: „Er hat auch durch seine Schriften, die voll himmlischer Lehren sind, die Kirche erleuchtet und zeigt in denselben den sichern geraden Weg zur christlichen Vollkommenheit." [1]) Man urtheile nun, ob je irgend einem andern in der Kirche größere Lobeserhebungen zu Theil geworden seien.

Der Ruhm des hl. Franziskus, durch so viele Lobpreisungen schon groß geworden, vermehrt sich für und für noch in unsern Tagen. Der Einfluß dieses überaus lieblichen und hochverehrten Namens mindert und sänftigt unbezähmte und feindliche Leidenschaften, und so vielen widerstrebenden Geistern unseres Jahrhunderts ist zum Zwecke ihrer Versöhnung mit dem katholischen Glauben und Leben kein Name willkommener als der seinige. Seine werthvollen Schriften, weitentfernt zu veralten, werden in einer neuen Ausgabe verbreitet, und stiften zweifellos den größten Nutzen; denn die Irrthümer, von welchen heute die menschliche Gesellschaft in ihren Grundfesten erschüttert wird, sind nur die Folgerungen der vom hl. Franziskus bekämpften Irrlehren. Darum lebt er sowohl durch seine Heiligkeit als auch durch seine Schriftwerke in unsterblichem Ruhme fort. Ja selbst mit dem hl. ökumenischen Conzil des Vatikans steht er in naher Verbindung. Er nimmt an ihm Theil einmal durch seine Lehre, die als eine Fundgrube sich darbietet zur Bekämpfung der Irrthümer unserer Zeit, sodann vermöge des Einflusses seines Geistes der Milde und Liebe, und endlich durch seine Vorschriften für das sittliche Leben, die eine solche Weisheit enthalten, daß wir eine Menge von Schriften haben, mittelst welcher berühmte Schriftsteller dieselben für alle Stände und Verhältnisse der Menschen anzuwenden bestrebt sind.

Heiligster Vater! dieß sind die Gründe, die uns bestimmen, das ehrfurchtsvollste

[1]) 2. Lesung im Offic. d. hl. Franc. 29. Jan.

und angelegentlichste Bittgesuch an Ew. Heiligkeit zu richten, daß durch einen höchstentscheidenden Ausspruch des hl. apostolischen Stuhles der hl. Franziskus Salesius unter die Kirchenlehrer mit entsprechenden Offizium und Messe möge aufgenommen werden. Die Ertheilung dieser Ehre ist durch eine besondere Leitung der göttlichen Vorsehung Ew. Heiligkeit, dem Urheber und Haupte des ökumenischen vatikanischen Conzils, aufbehalten. Was nämlich der hl. Franziskus zur größten Verherrlichung der Kirche gelehrt und gewirkt hat, das schöpfte er hauptsächlich aus den Beschlüssen des Kirchenrathes von Trient. Da nun Ew. Heiligkeit durch die Feier des vatikanischen Conzils ganz ähnliche segensreiche Erfolge zu erzielen beabsichtigte, so wird die neue dem hl. Franziskus Salesius zugedachte Ehre, wie sie einerseits von seiner Heiligkeit und Lehrweisheit aus auf die Kirchenversammlung von Trient zurückströmte, so anderseits dann nach der Zuerkennung des Titels eines Kirchenlehrers wieder eine neue vom Conzil im Vatikan ausgehende Grundlage und Förderung alles Guten bilden.

---

## Kirchliche Rundschau in Deutschland.

(Fortsetzung.)

Wie das Recht historisch aus der Religion herauswächst, so auch logisch. Das beweist der Liberalismus am besten. Es gibt nichts Willkürlicheres als die liberale Ableitung des Rechts. Da wird es begründet von den einen aus dem formellen Moment, daß es der allgemeine Wille ist; allein abgesehen davon, daß dies nur eine Fiction ist gegenüber der Art und Weise, wie in jeder Verfassung das Gesetz zu Stande kommt, wird hier das Wesen des Rechts in eine Form gelegt; aber einer Form unterwirft sich der menschliche Geist nicht, er hat höhere Bedürfnisse, er will Wahrheit, er will einen Inhalt höherer, besserer Art als sein Wille ist, nur dem unterwirft er sich. Jene Form aber ist nichts anderes, als der Wille anderer Menschen, aber einmal mit Gott und der Religion gebrochen, was geht mich der Wille Anderer an? woher wollen sie das Recht haben, meinen souveränen Willen zu binden? Denn souverän ist mein Wille, sobald keine göttliche Souveränität über mir steht. Oder man begründet das Recht als Ausdruck des menschlichen Rechtsbewußtseins. Allein entweder fällt das Gesetz mit meinem Rechtsbewußtsein zusammen, wozu dann ein Gesetz, da ich es viel näher und tiefer in mir selbst habe? oder es fällt nicht damit zusammen, nun dann trifft die causa obligandi, die man mir für die Giltigkeit des Rechts angibt, nicht zu, dann fällt auch die Verpflichtung hinweg.

So kommt der Liberalismus, der für den Staat den innigen Zusammenhang mit Gott und der Religion läugnen will, gar nicht einmal zum Begriff des Rechts, zum Begriff einer alle Willen bindenden höheren Regel. Eine solche kann es nur geben, wenn eine solche Realität hat im göttlichen Willen, wenn wirklich ein höherer Wille über den Menschen existirt, höher insofern, als die andern ihm vollkommen hingegeben, unterworfen sind, höher, insofern als er sittlich vollkommener ist, als der menschliche, sofern er absolut gut ist und somit das gibt, was der Mensch sucht. Sobald der Zusammenhang zwischen göttlicher Souveränität und menschlicher Souveränität zerschnitten wird, hört letztere vollständig auf, ist jede menschliche Regierung eine Usurpation. Und wenn thatsächlich noch Regierungen bestehen, so kann dieß sein nur so lang, als die Menschheit noch aus dem angestammten Kapital alter Zeit zehrt, so lange, wider den Willen der liberalen Despoten, die Religion die Gemüther beherrscht. Am Tage, wo das aufhört, da hört alles Recht, alle staatliche Ordnung auf. Wir haben das annähernd erfahren in den Resultaten der französischen Revolution. Wir waren Zeugen dieser Wahrheit angesichts der Pariser Commune. Wir sehen es täglich aufs neue sich erfüllen in Spanien, das seit den Tagen Napoleons I. mehr noch als eine militärische eine fortdauernde geistige Invasion von Frankreich her auszuhalten hatte, wo der Liberalismus alle Stadien durchlaufen hat, bis er in der jetzigen Gewaltregierung sich selbst aufgehoben hat.

Der Liberalismus ist aber überall derselbe. Nur der Unterschied besteht, daß er, auf den Stamm wälschen Volksthums mit seiner tropisch raschen Triebkraft gepflanzt, sich rasch abwickelt, aber eben damit auch bälder sich selbst zerstört, so daß hier auch die Umkehr christlichen Staatslebens rascher folgen kann, als dies bei dem nordisch kalten, stetigen germanischen Volkscharakter geschehen kann. Es hat den Liberalismus langsamer und bedächtiger aufgenommen, immerhin hat er seit 1830 so ziemlich überall das Uebergewicht erlangt und war in den letzten Jahren daran, die vollendete Herrschaft an sich zu reißen.

Da, nachdem er schon so lange frei umhergegangen und gewaltet hatte, tritt ihm die Kirche entgegen, erweist sie der Menschheit den Dienst und fordert ihm die Legitimation ab.

Wer in Deutschland heutzutag die Zeitungen zur Hand nimmt, wer dort Versammlungen mitmacht, oder wer auch nur in Privatgesellschaften sich umsieht, er hört immer dasselbe, es sind immer wieder kirchenpolitische und im Zusammenhang damit eigentlich religiöse Fragen, um die sich die Erörterungen drehen. Wenn am menschlichen Leib überhaupt an einem Organismus eine Stelle verletzt ist, so entsteht ein vermehrter Andrang des Blutes an diese Stelle und werden dabei gewisse Stoffe in vermehrter Weise abgelagert. Die Natur sucht sich da selbst zu heilen, oder vielmehr der Schöpfer selbst hat dies als Correctiv in der Natur vorgesehen. Nach einem ähnlichen Naturgesetz wirft auch der Organismus Staat oder Kirche oder Gesellschaft alle ihre Kräfte auf eine Stelle, wo wichtige Interessen bedroht erscheinen. So erscheint die allgemeine Beschäftigung mit den kirchlichen Fragen allerdings als eine selbstverständliche, aber zugleich auch sehr bedeutsame Sache. Denken wir uns zurück nur um wenige Jahre: Welche vornehm-kalte Zurückhaltung in Presse, Vereinen und Versammlungen gegenüber kirchlich-religiösen Fragen! Nur gewisse professionelle Vertreter von Interessen für oder gegen die Kirche konnte man zuweilen auf solche Fragen abschweifen sehen. Aber das Gros des liberalen Philisterthums glaubte sein geistiges Uebergewicht darin zeigen zu müssen, daß es mit hocherhobenem Haupt und spöttisch

verzogenem Mund an solchen Sachen vorbeiging. So vor einigen Jahren, obwohl die Tendenzen hüben wie drüben schon die gleichen waren, wie heute. Jetzt aber gibt es keinerlei, wenn auch noch so minutiöse, kirchenrechtliche Details, die nicht, wenn auch unverstanden, die Aufmerksamkeit unserer Publicisten, vom Politiker am grünen Tisch bis herab zum Bierbankredner und politischen Blaustrumpf auf's leidenschaftlichste anregen könnten. Quæ mutatio rerum! Wie uns aber scheinen will, ist dieß keine Aenderung zum Bösen.

Wie gesagt, die Tendenzen, welche heute einander gegenüber stehen, waren längst vorhanden. Wie in einer schleichenden Krankheit waren die Krankheitsstoffe durch den ganzen Leib der Gesellschaft verbreitet und zersetzten in stiller Arbeit alle Elemente der Ordnung. Sollte da einmal Heilung werden, so müssen die Giftstoffe nach außen gezogen und auf eine bestimmte Stelle konzentrirt werden. Das ist geschehen: die religiösen Fragen sind als solche auf die Tagesordnung gesetzt, der Unglaube bekennt Farbe, und gezwungen entfaltet nun auch der Glaube seinen innern Reichthum, den menschliche Verschämtheit fast zu sehr verhüllt hatte. Es ist darum wahrlich nicht Menschenhand, sondern göttliche Fügung, die wieder einmal das Licht auf den Scheffel gestellt hat, und was kann sie anders wollen, als daß die Welt dadurch erleuchtet werde!

In der That zeigt der Culturkampf schon jetzt manchen Gewinn. Jene vornehme Ignorirung des kirchlichen Lebens, aller religiösen Fragen enthielt die offenbare Lüge, als ob die Religion und so auch das Christenthum nur auf der Oberfläche der historisch hergebrachten Zustände liege, etwas Nebensächliches oder, wie die Times neulich in einer für liberale Anschauung charakterischen Weise sagten, ein farbloses und harmloses Element im Bildungszustand eines Menschen seien. Heute aber, da die kirchlichen Fragen in den Mittelpunkt der allgemeinen Aufmerksamkeit treten, da kirchliche, beziehungsweise antikirchliche Interessen als die leitenden Gesichtspunkte in den wichtigen Entscheidungen der großen europäischen Cabinete sich geltend machen und als solche offen zugestanden werden, da ist durch die That der Gegenbeweis geliefert gegen den frühern Indifferentismus, da ist es wieder allgemein anerkannt: Die Religion ist die Grundfrage der Welt, auch allen staatlichen Lebens.

---

## ✠ David Moser,
## Pfarrer in Würenlos, Kts. Aargau.

(Schluß.)

—

Der Gesundheitszustand Mosers war von jeher ein schwankender. In den zwei letzten Jahren bedurfte er fast unausgesetzt ärztlicher Pflege, und im verflossenen Frühsommer nahm seine Krankheit eine gefährliche Wendung, indem sich zu einem hartnäckigen Lungenleiden die Rückengrathskrümmung gesellte. Auf Verordnung des Arztes begab er sich in das Krankenasyl Neumünster und verbrachte dort volle zehn Wochen. Die wiederholte Operation mit glühend gemachten Eisen verursachte ihm unsägliche Schmerzen, ohne den beabsichtigten Erfolg zu erreichen. Die Diakonissinnen der Anstalt ließen dem Kranken die sorgfältigste Pflege angedeihen; aber es war für den katholischen Priester ein drückendes Gefühl, sich fern vom katholischen Gotteshause zu wissen, kein Meßgeläute zu hören und sich in einer Umgebung zu befinden, die sein innerstes Bedürfniß nicht verstehen konnte. Bisweilen machten sich auch pietistische Geistliche mit ihm zu schaffen, wenn auch nicht in zudringlicher Weise. Sie glaubten ihm durch ihre Zusprüche und Vorlesungen Trost zu bereiten und ahnten nicht, daß sie die Seelenleiden vermehrten. Der Kranke äußerte sich später, daß eine solche geistige Atmosphäre tiefer wirke und größere Versuchungen des Glaubens verursache, als man sich vorstelle. Wie froh war er, wenn er von Mitbrüdern besucht wurde. Und es geschah dies häufig. Herr Pfarrhelfer Bossardt, so lange er in Zürich sich aufhielt, besuchte ihn fast täglich und widmete ihm die aufopferndste Sorgfalt. An Herrn Pfarrer Scalabrini, mit welchem er schon als Student in Einsiedeln befreundet war, fand er ebenfalls einen theilnehmenden Tröster. Es verging keine Woche, in welcher er nicht wiederholte Besuche durch befreundete Geistliche aus dem Aargau und andern Kantonen erhielt. Man war im Krankenasyle nicht wenig erstaunt über eine solche nie gesehene Theilnahme.

So lange noch irgend welche Hoffnung übrig blieb, harrte er im Spitale aus. Auf einmal verlangte er — im Vorgefühl des herannahenden Todes — dringend heim zu seinen Pfarrkindern, heim in die Nähe seiner lieben Kirche. Gestärkt durch die heil. Wegzehrung wurde er am 22. Sept. in einer Droschke nach seinem drei Stunden entfernten Würenlos gebracht, begleitet von einer barmherzigen Schwester, welche durch Telegramm von Ingenbohl war erbeten worden. Die Freude der Heimkehr wirkte auf den Todesschwachen so belebend, daß sein Humor nochmals aufblitzte. Am 24. auf den 25. Sept. legte er bei vollem Bewußtsein eine Generalbeichte ab und empfing mit sehnlichem Verlangen die übrigen Sterbsakramente. Er äußerte den Wunsch, am nächsten Sonntage nochmals den Leib des Herrn zu empfangen und diese Communion als Sühnung aufzuopfern für die etwaigen Unehrerbietigkeiten gegen das allerheiligste Sakrament des Altars. Der Herr begnügte sich mit dem guten Willen seines Knechtes. Am Samstag den 26. Sept., Abends halb 6 Uhr, mahnte das Trauergeläute die Gemeinde Würenlos, für die soeben abgeschiedene Seele ihres Pfarrers zu beten, auf daß ihm die ewige Sabbathruhe zu Theil werde.

Aus seinen letzten Worten verdienen folgende aufbewahrt zu werden. Nach abgelegter Beichte sagte er: „Jetzt will ich noch einmal recht beten zur lieben Mutter Gottes, die auch meine Mutter ist.“ „Ich bin ganz eingewickelt in Elend und Armseligkeit, aber ich vertraue auf meinen Heiland.“ Als er gefragt wurde, ob er allen seinen Beleidigern von Herzen verzeihe, gab er die schöne Antwort: „Wie sollte ich meinen Mitknechten nicht die kleine Schuld von hundert Denaren schenken, nachdem mir der barmherzige Gott soeben die unermeßliche Schuld von zehntausend Talenten nachgelassen hat!“

Im Rückblicke auf ein solches Priesterleben und Sterben durfte der Leichenrede mit Recht das Wort des Völkerapostels

zu Grund gelegt werden: „Gedenket eurer Vorsteher, welche euch das Wort Gottes verkündet haben; — sehet auf den Ausgang ihres Wandels, — ahmet nach ihren Glauben.“ Hebr. 13, 7.

R. I. P.

---

## Briefe aus Bern.

—

II.

Wenn ich in meinem letzten Briefe bemerkt habe, der Bau hiesiger katholischer Kirche habe Herrn Pfarrer Baud sel. das Leben gekostet, so glaube damit keineswegs übertrieben zu haben. Die gleiche Wahrnehmung konnte vor kurzer Zeit in der katholischen Pfarrei Zürich gemacht werden, deren Pfarrer nicht weniger als Herr Baud, ein Mann voll Energie und Thatkraft, aber zugleich auch ein Mann religiösen Gemüthes war, und deßhalb ob all' den Vergewaltigungen und dem Aergerniß, das in seiner Pfarrei gegeben wurde, bitter gekränkt und schmerzlich berührt sein mußte. Aerger und Sorgen aber nagen am Herzen!

An Aerger und Sorgen fehlte es auch Herrn Baud keineswegs. Ein schweres Stück Arbeit hatte er vor und er schreckte davor nicht zurück; ob er aber alle die Schwierigkeiten und die betrübenden Zwischenfälle, welche die Geschichte des Baues nachträglich enthüllt, auch nur geahnt, das wagen wir nicht zu entscheiden. Hiesige Katholiken erwähnen zuweilen jenes ominösen Sturzes auf den Rücken, der Herrn Pfarrer Baud während der Grundsteinlegung begegnete; nur sind sie dabei im Ungewissen, ob das Omen der Person des Herrn Pfarrers oder aber dem Schicksale der Kirche selbst habe gelten sollen! Die Ausführung des Lessep'schen Bauplanes wurde dem jetzt verstorbenen Hrn. Architekten Müller übertragen, das Geld sollte Hr. Baud zusammenbringen, nach Voranschlag 250,000 Fr., in der That aber über 600,000 Fr. Einen Beitrag von 30,000 Fr. leistete der heil. Vater Pius IX., die Regierungen von Frankreich und Oesterreich zusammen schenkten über 30,000 Fr., ähnlich die übrigen beim Bundesrathe vertretenen auswärtigen Mächte. Der Beitrag des Bundes betrug 40,000 Fr. Bedeutende Unterstützungen gewährten die Regierungen der katholischen Kantone. Der größte Theil der Kosten aber mußte in ganz Europa, besonders in Frankreich, dem Lande unerschöpflicher Wohlthätigkeit, zusammengebettelt werden, — gewiß keine leichte und auch keine angenehme Aufgabe für einen Pfarrer, der in der eigenen Gemeinde mit so vielen Schwierigkeiten und erdrückenden Arbeiten sich überhäuft fand. Noch ist die Kirche nicht ganz vollendet, es fehlt noch an den Sculpturarbeiten Außen und Innen, am Geläute, an einer Orgel ꝛc.; und sie wird auch unter heutigen Zuständen nicht vollendet werden. Ueberhaupt mag die Bemerkung hier am Platze sein, daß die heutige staatskirchliche Bewegung schwere Schuld trägt am Darniederliegen alles Fortschrittes in den Gebieten der kirchlichen Kunst. Eine langjährige Stockung wird sich fühlbar machen, weil aller Kredit und alles Vertrauen in die Gerechtigkeit der Regierungen leider geschwunden ist.

Herr Pfarrer Baud zog im November 1864 in die neuerbaute Kirche, aber nicht für lange Zeit. Er starb zwei Jahre darauf, nachdem es ihm gegönnt war, als apostolischer Protonotar zum ersten und letzten Male den Gottesdienst in der eigenen Kirche durch ein Pontifikalamt zu verherrlichen. In der unterirdischen Kapelle ruht seine sterbliche Hülle von den schweren Sorgen aus; seine Marmorbüste ziert das Grab, und frische Blumenkränze geben Zeugniß, daß im Stillen noch manche treue Seele ein freundliches Andenken demjenigen bewahrt hat, der zeitlichen Lohn im Leben nicht gesucht und auch nicht gefunden, — ja nicht einmal von seiner eigenen Pfarrgemeinde wahren Dank erhalten hat. —

Der gegenwärtige Herr Pfarrer Perroulaz gab sich Mühe, durch Sparsamkeit und Aufmunterung seiner Pfarrgenossen die letzte Schuldenlast abzutragen, so daß in diesem Augenblicke dieser „großartige Bau im Kleinen,“ wie wir die Kirche mit Vorliebe nennen, vollständig schuldenfrei als ein in Wahrheit „internationales Werk“ dasteht. Sollte je die Kirche für altkatholische Zwecke benutzt werden können und dürfen, so kann Herr Pfarrer, der den letzten Heller mit großer Mühe abbezahlte, sich erinnern, daß auch in der Thierwelt es Analogien gibt: der Kukuk sieht zu, wie andere Vögel emsig ihre Wohnungen bauen, — sind sie fertig, dann sitzt er hinein.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Eine Reise nach Laufen im bernischen Jura.

(Schluß.)

—

Wir haben uns zwar nur kurze Zeit im Laufenthal aufgehalten; jedoch genügen unsere Beobachtungen, um nicht ohne Berechtigung einige Ansichten zu äußern, die ich der wohlwollenden Erwägung der Leser dieses Blattes recht sehr empfehlen möchte.

I. Es ist eine Pflicht der Geistlichkeit, Allem aufzubieten, um den jurassischen Katholiken, soweit es immer möglich ist, jene religiöse Pflege angedeihen zu lassen, welche sie bedürfen. Zwar bin ich der Ueberzeugung, der liebe Gott könne und werde durch außerordentliche Gnadenwirkungen Alles das reichlich ersetzen, was wir durch unsere schwachen Kräfte nicht zu leisten im Stande sind. Jedoch dürfen wir auf diese außerordentliche Hülfe nur dann rechnen, wenn es uns rein unmöglich ist, die seelsorglichen Verrichtungen vorzunehmen.

II. Eine solche Unmöglichkeit ist nach meiner Ansicht im Jura nicht mehr vorhanden. Ich vermag nämlich keinen andern Grund aufzufinden, warum uns die Polizei so gänzlich in Ruhe ließ, als die Ueberzeugung der bernischen Behörden, sie könne Geistliche, welche nicht ausgewiesen sind, in Folge des Art. 44 der Bundesverfassung nicht mehr so leicht über die Grenze spediren. Während unserer Anwesenheit hätten wir ganz wohl die heil. Messe lesen und der ganzen Bevölkerung von Laufen die hl. Sakramente spenden können, da die Landjäger unsere Thätigkeit während unseres Aufenthaltes nicht im Entferntesten überwachten. Folglich muß selbst der Statthalter von Laufen zur Ansicht gekommen sein, er sei nicht mehr im Stande, im direkten Widerspruch zum Art. 50 der Bundesverfassung gottesdienstliche Handlungen zu hindern, wenn

sie die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit in keiner Weise beeinträchtigen. Den thatsächlichen Beweis, daß auch die Berner-Regierung das Grundgesetz der schweizerischen Eidgenossenschaft nicht ganz ignoriren kann, sehen wir in Pruntrut und Delsberg, wo die Katholiken wenigstens am Sonntag förmlichen Privatgottesdienst halten. Von 6 jungen Geistlichen, welche den Protest nicht unterschrieben hatten, wurden nur zwei, nämlich die Herren Abbé Weber und Neuschwander ausgewiesen, während die andern 4 Herren noch im Lande weilen dürfen. Wahrscheinlich müßte auch der Ausweisungsbeschluß gegen die ersten 2 Geistlichen kassirt werden, wenn sie noch einmal und zwar einzeln an die Bundesbehörden rekurriren würden.

III. Demnach sollten sich so viele katholische Geistliche in den Jura verfügen, als die dringendste Nothwendigkeit es erheischt. Vielleicht dürften Nicht-Berner-Bürger, welche bei einer allfälligen Ausweisung sofort telegraphisch an den Bundesrath appelliren können, vorläufig den Landeskindern vorzuziehen sein, welche sich zuerst an den bernischen Regierungsrath wenden müssen. Ich halte es auch nicht für nothwendig, sich durch Bart und Civilkleidung unkenntlich zu machen; im Gegentheil dürfte ein offenes, ungenirtes Auftreten vielmehr geeignet sein, jeden Verdacht einer ungesetzlichen Agitation fernzuhalten, als eine verborgene Thätigkeit, welche sich dem Sonnenlicht zu entziehen sucht. Damit will ich natürlich den Geistlichen, welche gegenwärtig im Jura wirken, keinen Vorwurf machen; sie thun Alles, was in ihrer Lage als Exilirte überhaupt geleistet werden kann. Die heldenmüthige Aufopferung, womit sie allen Gefahren trotzen und sich monatelang im tiefsten Dunkel ihrer Schlupfwinkel aufhalten, verdient die vollste Anerkennung.

IV. Um es solchen Geistlichen, die Willens wären, im Jura zu pastoriren, möglich zu machen, ihre Seelsorgstellen für einige Zeit zu verlassen, könnten die vertriebenen jurassischen Geistlichen provisorisch ihre Verrichtungen übernehmen. Lange wird dieser Zustand ohnehin nicht dauern, besonders wenn die Berner-Regierung sieht, daß die verwaisten Gemeinden von ihren katholischen Mitbrüdern auf eine Weise unterstützt werden, die alle ihre Gewaltmaßregeln fruchtlos macht. Wie ich höre, beabsichtigen die Katholiken sich als freie katholische Gemeinden zu konstituiren, und in dieser Eigenschaft wird ihnen selbst das bernische Kirchengesetz Seelsorger nach ihrer Wahl und ihrem Sinne nicht verweigern können. Dann wird es den vielgeprüften jurassischen Geistlichen vergönnt sein, wiederum in ihren frühern Weinbergen zu arbeiten, welche durch den Platzregen von Bern her nur noch fruchtbarer geworden sind. Bis dahin kann aber noch einige Zeit verstreichen und es wäre himmeltraurig, möchte fast sagen, eine nicht zu rechtfertigende Nachlässigkeit, wollte man die herrlich heranreifende Saat ohne Arbeiter lassen.

Verzeihen Sie mir, wenn ich in meiner Stellung vielleicht allzu kühn meine Beobachtungen und Ansichten über die katholische Kirche im Berner-Jura ausgesprochen habe. Ich fühle mich verpflichtet, diesen Brief durch Ihr Blatt den Herren Geistlichen zur Kenntniß kommen zu lassen, um wenigstens etwas beizutragen, die hülflose Lage der guten Katholiken im Jura zu verbessern. Wenigstens die Bitte wird gewiß bei Einen oder Andern Anklang finden, eine ähnliche Rekognoszirungs-Reise in den Jura zu machen, damit er sich über die dortigen Zustände und die zu ergreifenden Mittel eine selbstständige Ansicht bilden könne.

Georg Bossard, Priester.

---

## Statuten
### des Carl-Borromäus-Vereins.
(Ein Mahnruf zum Beitritt.)

I. Vortheile im Vereine.

a. Der Verein ertheilt für jeden entrichteten Jahresbeitrag eine Vereinsgabe, bestehend in einem Werk, welches meistens den Werth des Jahresbeitrages um 30—50 % übersteigt und von jedem Vereinsbetheiligten für seinen Jahresbeitrag aus einem eigens hiezu gefertigten und aus circa 300 verschiedenen Büchern bestehenden Verzeichnisse auserwählt werden darf.

b. Es wird alle 2 Jahre ein neuer Katalog von Büchern, 3000 Nummern umfassend, den Mitgliedern gratis verabreicht. In diesen Katalog werden die wichtigsten theologischen und philosophischen Erscheinungen, sowie Betrachtungs- und Unterhaltungsschriften aufgenommen. Diese Bücher werden um ein Drittel Rabatt vom gewöhnlichen Ladenpreise käuflich nach Belieben erlassen.

c. Gibt er endlich noch an jeden Ortsverein jährlich aus den Kassenüberschüssen je nach der Größe und Leistung des betreffenden Vereins ein Quantum Bücher ganz unentgeldlich und gebunden, welche derselbe zur Anlegung oder Vergrößerung einer Bibliothek als Gemeingut für den Verein zu verwenden hat. Die Summe, für welche jeder Ortsverein gratis selbst wählen kann, wird um Mitte Juni von Bonn aus angezeigt.

II. Pflichten im Vereine.

Diejenigen, welche sich am Vereine betheiligen, werden in drei Klassen eingetheilt, nämlich in Mitglieder und in 2 Klassen Theilnehmer. Ein Mitglied entrichtet einen jährlichen Beitrag von 8 Fr. Die Theilnehmer dagegen 4 oder 2 Fr. nach Belieben. Der Austritt ist frei.

III. Geschäftsordnung.

Die Hülfsvereine in der Schweiz stehen einzig mit dem Haupthülfsverein von Sachseln im Verkehr. Die Jahresbeiträge müssen von den Ortsvereinen bis Ende Dezember an den Haupthülfsverein eingeschickt werden.

Bücherbestellungen aus dem Kataloge können im Januar, April, Juli und Oktober gemacht werden gegen Vorausbezahlung.

Die Vereinsgenossen tragen die Frachtkosten für Büchersendungen nur von Sachseln aus.

Um einen Hülfsverein zu bilden, sind wenigstens 4 Mitglieder erforderlich. Eines davon besorgt die Bestellungen.

Wer noch für diesen Monat Bestellungen machen will, der möge selbe bis zum 28. dieß einsenden, ebenso allfällige Reklamationen.

Eine Anpreisung dieses weit verbreiteten Vereins ist nicht nothwendig, da derselbe einzig in der Schweiz jährlich für 6—8000 Fr. Bücher versendet. Wir glauben die Versicherung beifügen zu können, daß künftig die Büchersendungen schneller vor sich gehen werden.

Sachseln, Mitte Oktober 1864.

Namens des Vorstandes:

**Kaplan Anderhalden.**

---

## Wochenbericht.

**Schweiz.** Viele Tagesblätter bringen wieder mit wichtigen Mienen die Nachricht von den Unterstützungen, welche schweizerische und deutsche Bischöfe in den Jahren 1870—72 aus der Lyoner Propaganda bezogen haben. Das „Volksblatt vom Jura" nennt diese Gaben „Reptiliengelder", und die allg. Schweiz. Zeitung druckt es nach und meint: man sollte unter diesen Verhältnissen mit „preußischen Reptiliengeldern" ein Bischen vorsichtiger sein. „Ist auch der Zweck ein verschiedener, die Mittel bleiben sich gleich." — Ueber die Unverschämtheit des „Volksblattes", des „Landboten", des Oltner Wochenblattes und ähnlichen Preßgelichters hätten wir kein Wort verloren, aber diese Bemerkung eines früher unparteiisch und maßvoll gehaltenen Blattes nöthigt uns eine Gegenbemerkung ab.

Vorerst wird man wissen, daß diese Unterstützungen schon seit mehr als 30 Jahren von Lyon aus in die Schweiz fließen, und daß umgekehrt aus der Schweiz wiederum beträchtliche Summen in die Kasse der Lyoner Gesellschaft zu Verbreitung des Glaubens eingehen. Schon die Tit Bischöfe Salzmann und Arnold bezogen solche Gelder in ungefähr gleichem Betrage. Sodann ist aus den öffentlichen Jahresberichten der Propaganda ersichtlich, daß diese Gelder weder zu Agitationen, noch zu Armenspenden, Belohnungen und Preßunterstützungen verwandt wurden und noch werden, sondern zu Gründung und Unterhaltung katholischer Pfarreien und Stationen in protestantischen Ortschaften, für Erbauung und Ausrüstung von Kirchen und Förderung des katholischen Gottesdienstes in dürftigen Pfarrgemeinden, zu Unterstützung ärmerer Studirenden, also gerade zu den nämlichen Zwecken, wofür unter unseren protestantischen Mitbrüdern die Unterstützungsgelder des Gustav-Adolf-Vereins verwendet werden. Die Rechnungen werden offen vorgelegt; das thut man nicht, wenn man verdächtige Zwecke erreichen und verderbliche Mittel anwenden will. — Endlich, was sind diese Almosen, von kaum hunderttausend Franken für die ganze katholische Kirche in der Schweiz, während man derselben Millionen stahl und stehlen hilft? wenn unsere katholische Bevölkerung aus ihrer „tiefen Armuth" (II. Cor. 8, 2.) nach Außen hin mit ihren Gaben den allgemeinen Vater der Christenheit erhalten und durch die gleiche Lyoner-Anstalt das Evangelium verbreiten hilft, und im Innern die Wunden verbinden muß, welche die Raubsucht und Gewaltthat der Gegner ihren Glaubensgenossen geschlagen hat? Wenn die allg. Schweizer-Zeitung gegen „gefährliche Strömungen" und verderbliche „Mittel" sich erheben will, so helfe sie uns den Unglauben und die Rechtszertretung bekämpfen; da findet sie Arbeit genug.

### Bisthum Basel.

**Solothurn. Zu der Aufhebung der drei Stifte.** (Schluß.) Der Fluch der bösen That, daß sie fortwährend Böses zeugt, wird sich auch hier wieder bewahrheiten. In ihr selbst liegen schon die Keime des Unsegens, welche sich entwickeln müssen, wenn auch kein neues Unrecht von Innen oder von Außen hinzugethan wird. Diese innern Folgen, die nothwendig kommen, wenn sie nicht Gottes gnädige Leitung und der Menschen bessere Einsicht und kräftigere Gegenwirkung aufhalten, haben wir in den frühern Nummern schon angedeutet: Es ist vor Allem die Erschütterung des Rechtsbewußtseins, die Lockerung jener heiligen Scheu, seine Hände mit ungerechtem Gute zu beflecken. Tritt diese Scheu, ein wesentlicher Charakterzug des Ehren- und Biedermannes, nicht zurück vor dem Kirchengute, das im allgemeinen Gefühle der Menschheit und in den Rechtsinstitutionen der civilisirten Völker als unverletzlich dasteht, wo soll sie sich dann noch aufhalten? Die Gelüste, immer mehr geweckt und gesteigert durch eine böse Zeitrichtung, werden sich in consequentem Fortgang an das Corporations-, Gesellschafts- und Privatgut machen.

Es ist sodann die schwere Schädigung des religiös-sittlichen Lebens. Was von den drei aufgehobenen geistlichen Stiftungen wirklich Gutes ausging (und dessen ist trotz allem Geschrei von Zerfall und Impotenz eine große Summe, das wird man namentlich in Mariastein und Umgebung empfinden), und was durch zeitgemäße Organisation noch mehr hätte gefördert werden können, das ist in Hinkunft verloren. Nicht bloß das. Wenn sich die Klöster, diese Stätten religiösen Lebens, Studirens und Wirkens den dazu Berufenen schließen; wenn der Priesterstand, der die Hingebung seiner ganzen Lebenskraft an einen höhern Beruf erfordert, in der Hoffnung, daß ihm dafür Achtung und Liebe entgegenkomme und für seine Bedürfnisse ehrenhaft gesorgt werde, durch solche Gewaltakte in seinen fast einstimmigen und wohlbegründeten Bitten und Forderungen rücksichtslos zurückgestoßen, in seiner freien und pflichtmäßigen Wirksamkeit durch despotische Edikte gehemmt, in seiner irdischen Existenz der Willkür und Parteibewegung preisgegeben wird, muß das nicht eine verderbliche Rückwirkung auf jene haben, die als Priester in guten Treuen bisher der Kirche und dem Vaterlande gedient haben oder ihnen künftig dienen wollten, und eine eben so verderbliche Rückwirkung auf das Volk durch die Mißachtung jener Anstalten und Personen, zu denen es bisher in Ehrfurcht emporsah?

Die Schule allein, die versuchte Bildung und Hebung des Volkes einzig durch menschliche Autorität oder Einsicht, wird den Ausfall des bildenden und sittigenden Elementes durch den Ausschluß der Kirche nicht decken. Die Schule selbst, wir betonen das wiederholt, kömmt dadurch in eine falsche, unhaltbare Stellung und wird die nachtheiligen Wirkungen dieses Mißverhältnisses zuerst empfinden. Der Lehrer, der sich in Opposition gegen die Kirche setzt, wird auf die Länge bei der Gemeinde nichts dabei gewinnen, und er seinerseits wird das Kreuz der Gemeinde und ihrer Hausväter werden. Man nimmt der Kirche und gibt der Schule; wird es ausreichen? Wo der Stolz und die Begierlichkeit wächst, genügt auch das nicht. Das Schulamt erscheint solchen immer lästiger und niedriger, die Belohnung immer zu gering; sobald eine bessere Stelle

(Siehe Beiblätter.)

sich zeigt, wird die Schule verlassen. Sollen wir noch ein Wort beisetzen von jenen nebelhaften Einbildungen einzelner hochmüthiger Schulmeister, welche für jeden Lehrer Universitätsbildung fordern und (wie in Winterthur) sogar die Dogmatik der Kirche maßregeln wollen? Das Alles ist schon da gewesen — wir erinnern an den Diesterweg'schen Unfug und dessen Zurückweisung durch die preußische Regierung 1854 — und wird wieder die gleichen Früchte tragen, wenn nicht reifere Einsicht diesem Mißverhältniß abhilft.

Wir müssen leider mit unserer Aufzählung fortfahren. Der unheilvolle Beschluß vom 4. Oktober ist nicht der letzte in der Kette der Entwicklung oder in der sich entwickelnden Kette. Andere werden folgen und wir dürfen mit voller Sicherheit annehmen, daß Alles schon beschlossene Sache ist. Das „Echo vom Jura" (Nr. 121) bezeichnet das Ziel der Machthaber so: „Der 4. Oktober 1874 bildet einen verhängnißvollen Wendepunkt in den Schicksalen des solothurnischen Volkes. Es kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß die Machthaber nun rasch ihrem Ziele — der Ausrottung des römischen Katholizismus und der Errichtung einer Staatskirche mit Priestern, die ihre Dogmatik auf dem Rathhause holen, — zusteuern und nicht ruhen werden, bis der letzte römisch katholische Kloster- und Weltgeistliche von dem Boden Solothurns weggefegt sein wird. Fort mit den Pfaffen! ist das Feldgeschrei, das seit Jahren erschallt und in den letzten orgienhaften Tagen mit verdoppelter Energie angestimmt wurde. Der Haß und die Wuth gegen das katholische Christenthum hat einen Grad erreicht, daß alle Rücksichten der Billigkeit, der Humanität und der politischen Klugheit in den Hintergrund treten. Recht und Gerechtigkeit haben keinen Sinn mehr, seitdem der Spruch gilt: „Recht ist, was man dazu macht," und was die selbstgeschaffenen Verfassungen und Gesetze betrifft, so schützen uns die nur, insoweit es den herrschenden Gewalthabern gefällt. Scheuten sie doch nicht vor dem cynischen Beschlusse zurück; die religiösen Fragen der Kenntniß der Gerichte zu entziehen, und dieselben dem Entscheid der politischen Behörden, d. h. sich, den Gewalthabern selbst, zuzuwenden. Die solothurnischen Katholiken sind demnach vor die Alternative gestellt, entweder schwere Opfer zu bringen oder abzufallen von der Weltkirche Christi."

Das ist ein ernstes, einschneidendes Wort, aber es ist die volle Wahrheit. Keine beruhigenden „Proklamationen" von Oben, keine beschwichtigenden Zureden von Täuschern oder Getäuschten — es werde nicht so arg kommen — können das verdecken. Wie und in welcher Absolge es kommen wird, ob man anfange bei den Klöstern oder bei der Domkirche, ob man Bern oder Genf nachahme, das sind überflüssige Fragen. Man wird, wie bisher, zuerst klug und vorsichtig auftreten, dann rasch, und Schlag auf Schlag führen, mit richtiger Berechnung, wie weit man, der Unwissenheit, der Gleichgültigkeit und Feigheit gegenüber, gehen dürfe.

Eben so wahr und scharf sagt das „Echo": „Man hätte es besser haben können im Kanton Solothurn; aber dazu mußte man dem seit Jahrzehnten anwachsenden Verderben früher entgegentreten. Man hat schwer gesündigt durch Indifferenz, Wohldienerei, unmännliche Charakterschwäche und durch Mitwirkung zu zahllosen Ungerechtigkeiten." Wir brauchen dieses Sündenbekenntniß nur in den guten Vorsatz umzusetzen: Wir wollen wieder aufbauen, von unten herauf (und wenn es Jahrzehnte ginge), was wir leider zerfallen ließen. In den Gemeinden wollen wir anfangen durch gute Wahlen, durch guten Haushalt, durch gute Sittenordnung und Polizei, durch Einschreiten gegen allen unsittlichen Unfug, gegen das Lumpenleben und die gehäuften Anlässe zur Liederlichkeit, gegen die Entweihung des Sonntags. Wir wollen in der Gemeinde wachsam sein über die Schule, über den Kirchenbesuch der jungen Leute, über die Reden und das Betragen der von Außen Zurückkehrenden oder Hinein kommenden, über die schlechten Blätter und Schriften, die man uns zuträgt. Wir wollen uns selbst vor übereilten, thörichten Schritten hüten, auf welche unsere Gegner lauern, und wollen Aug und Ohr offen behalten auf Reden und Thaten derselben, und die Leute zeichnen, wie sie sind und wie sie es verdienen, aber in Allem wahr und männlich, ohne Uebertreibung und Leidenschaft. Und namentlich wollen wir unser Augenmerk richten auf die, welche im Namen des Volkes ihre Stimme abgeben, ob sie die gleiche Sprache führen in dem heimischen Dorfe und in der Hauptstadt, und wollen es nicht dulden, daß man unter dem Vorgeben, das Volk zu befreien, es neuen „Herren" botmäßig mache, sei es im Innern oder von Außen.

Unverzagt! „Ihr gedachtet es böse zu machen; aber Gott hat es zum Guten gewandt" — dieser alte Spruch der heiligen Schrift kann sich auch unter unsern Verhältnissen wieder erneuern.

— Die Ostschweiz (Nr. 238) zeichnet die Situation im Kanton Solothurn in einem trefflichen Artikel, auf den wir einstweilen nur verweisen können.

— Nach genauern Angaben stellt sich das Verhältniß der Abstimmung vom 4. Okt. so: Stimmberechtigte 17,577; davon haben abgestimmt 14,369, nicht gestimmt haben 3028. Verworfen haben den Gesetzesvorschlag 5896 Stimmen; mit Wahrscheinlichkeit darf man aus den früher angegebenen Gründen annehmen, daß von den Nichtstimmenden wenigstens 2500 wider den Beschluß waren, so daß die Gegner desselben ungefähr 8400 betragen, annähernd gleich den 8356 Annehmenden. Auf diese Annehmenden rechneten wir 2500 Protestanten; nach den Stimmenverhältnissen des protestantischen Buchegggberges zu der protestantischen Gesammtbevölkerung berechnet man die Zahl der zustimmenden Protestanten nicht bloß auf 3000, sondern auf 3300. Nehmen wir auch nur jenen kleinern Ansatz an, so bleiben 5356 Katholiken, welche durch ihr Ja den ungerechten und unheilvollen Beschluß durchsetzen halfen.

Man hat versucht, diese Zustimmenden zu klassificiren. Das läßt sich wohl im Allgemeinen thun; eine eigentliche Zählung ist hier unmöglich. Unversöhnlicher Haß gegen die Kirche leitete die Einen, und es sind ihrer leider nicht wenige; Andere stimmten zu, weil sie „nicht wußten, was sie thaten", getäuscht und betrogen durch eine raffinirte Demagogie von Oben und die schlechte Presse; wieder Andere aus Gleichgültigkeit und angewöhnter Schlaffheit; eine sehr große Klasse aus knechtischer Furcht vor Verlust der Menschengunst und vor materiellem Schaden, Amts- und Arbeitsentzug. Wie viel unberechtigte Stimmen eingelegt wurden, das entzieht sich der Berechnung. Eingestandener Maßen wirkten äußere Einflüsse dazu; „ohne der Berner Hülfe hätten wir den Sieg nie errungen."

Ja, unbestreitbar ist dieser Sieg durch die Protestanten errungen worden, und so ist und bleibt er ein ungerechter und ein unehrenhafter. Man widerlegt diesen Satz nicht, wenn man sagt: es sei eine kantonale Angelegenheit gewesen, und da hätten die Protestanten das Recht und die Pflicht gehabt, mitzustimmen. Gerade das ist falsch. Es war keine Angelegenheit des Kantons, keine staatliche Frage, sondern eine Angelegenheit der Konfession, eine kirchliche Frage. Um Kirchengut und kirchliche Stiftungen handelte es sich, und das ging die Protestanten nichts an. Wenn sie mitgestimmt haben und ihren Theil an der Beute einziehen, so handeln sie eben so unberechtigt und ungroßmüthig, wie Zürich bei dem Klosterraube von Rheinau, wie Aargau und Thurgau bei der Klösteraufhebung gegen ihre katholischen Kantonsmitbürger, und es wird ihnen eben so wenig Ehre und Segen bringen.

So schwer der Schlag jetzt schon getroffen hat und so harte nachfolgen mögen, zwei tröstliche Wahrnehmungen zeigen sich dabei: Die Vertheidiger der katholischen Interessen haben im Rathsaal und in der Presse den moralischen Sieg davongetragen; sie haben sich wacker gehalten. Sodann ist es eben so moralisch gewiß, daß der größere und bessere Theil des Solothurner-Volkes den Beschluß vom 4. Oktober mißbilliget. Möge sich dieser größere und bessere Theil nur zu mehr Muth und Thätigkeit aufraffen und darin beharren.

— Der soloth. Nationalrath Albert Brosi, d. Z. Präsident des Kantonsrathes und einer der ersten Vorsteher und Beförderer des Altkatholizismus, hatte am 5. Oktober in der Reitschule zu Solothurn ausgesprochen: die Theodosianischen Schwestern seien am Abend vor dem Abstimmungstage, den 3. Okt., von Haus zu Haus gelaufen, um Neinstimmen zu erbetteln. Mehrere hiesige Bürger forderten ihn wiederholt auf, diese Aussage zu widerrufen, deren Falschheit sie gerichtlich zu erweisen sich anerboten, und bezüchtigten ihn im entgegengesetzten Falle der Lüge und Verläumdung. Brosi antwortete mit einer erbärmlichen Ausflucht. Eine Correspondenz aus der „Wasseramtei" bezeichnete die Anschuldigung Brosi's als eine böswillige, gemeine Erfindung von ihm selbst oder von seinen Trabanten, fügte aber bei: gesetzt, die Schwestern hätten dies gethan, so hätten sie nur gethan, was Jederman thun durfte. (Ein anderes Kompliment, das diesem Menschen dabei gemacht wurde, wollen wir übergehen.) Nun kommt der Solothurner Landbote, und findet hierin ein „indirektes Zugeständniß", daß von Seite der Klosterfrauen denn doch etwas geschehen sei, um die Aufhebung der Stifte zu verhindern! — Das ist das gleiche Blatt, das letzthin seinen Lesern aufbinden wollte: der unglückliche Naudot sei zu seinen schlechten Streichen von den Ultramontanen aufgestiftet und dafür bestochen worden. Wahrlich, man weiß nicht, ob die Schlechtigkeit dieses Blattes oder der Blödsinn seiner Leser größer ist.

**Bern.** Die Synodalwahlen sind im protestantischen Theile auf dem Lande im Sinne der Regierung und der Reformer, in der Hauptstadt der Mehrzahl nach im entgegengesetzten Sinne ausgefallen. — Die Katholiken hielten sich hier von der Kirchgemeinde am 18. d. fern. Die sog. Altkatholiken traten in die Berathung eines Kirchengemeinde-Reglementes ein, und erklärten einen Vorschlag: die kath. Schule in Bern aufzuheben und sie mit den dortigen Gemeindeschulen zu vereinigen, als erheblich. Näheres darüber später.

**Basel.** Die Altkatholiken in Baselstadt wählten den Dr. Watterich (bisher in Trimbach) zu ihrem Pfarrer.

## Bisthum St. Gallen.

**Aus dem St. Gallerlande.** Was soll ich Ihnen aus unserer helvetischen Provinz berichten? Gutes weiß ich nichts zu künden und Schlimmes gibt's bei Ihnen im Solothurnerlande genug, drum dürft ich füglich meine Feder bei Seite legen. Doch, neben diesen Schattenseiten gibt's hin und wieder doch Lichtblicke und wenn je das Wort gilt: Post tenebras lux, so gilt es jetzt, denn das Morgenroth ist bereits angebrochen. — Die Scheidung der Geister vollzieht sich von Tag zu Tag mehr. Was gut ist, wird noch besser, was schwankend war, wird stark und solid, und was nichtsnutz, wird altkatholisch — schließlich reformprotestantisch — heidnisch und endigt im Ofenloch des Leichenverbrennungsapparates. Glück zu!

Den Anlauf der sog. Altkatholiken gegen unsere Klöster und kirchlichen Stiftungen habe ich bereits früher berichtet. Heute betragen sie sich etwas zahmer, dafür arbeiten sie im Geheimen und warten wie die Katze auf die Maus, was etwa unsere kantonale Verfassungsrevisionskommission für sie herausklügeln werde. In dieser Kommission sitzen freilich die Häupter des hierländischen Altkatholizismus, aber es sitzen auch noch andere Herren darin, die den Heißspornen zuweilen einen ganz währschaften Dämpfer aufsetzen. Was diese Verfassungskommission bisher herausgebracht, ist gleich Null im Verhältniß zum Geschrei und Lärm, mit der sie letzten Juni in's Leben trat. Die klugen Herren mögen pröbeln, deuteln und difteln, wie viel es etwa erleiden möge, um die Reformen beim St. Gallischen Volke durchzusetzen. Sie wissen sehr gut, daß eine ganz respektable Minderheit von 20,000 katholischen Stimmen noch ein Wörtlein zu den allfälligen Resultaten der Kommission mitsprechen wird, und daß wenn die änderungssüchtigen Herren, wie der alte Horaz seine Quiriten nennt, gar zu tief in's gute Tuch der Katholiken schneiden sollten, dann nicht allein die Verfassung, sondern auch die Sessel der Regierenden in's Wanken und Umfallen gerathen könnten. Von den Protestanten freilich er-

warten wir nichts mehr; wir wissen ganz gut, woran wir mit ihnen sind. Sie sollen nur zuhaudern und dem Radikalismus helfen, die Katholiken schädigen, drängen und drücken. Die Vergeltung für solches Thun bleibt nicht aus — und die besteht einfach darin, daß sie sammt und sonders katholisch werden müssen, sie mögen wollen oder nicht. Der Geist der Zeit treibt sie dazu. Vide England und anderwärts.

Wir lassen indessen unsere Verfassungskommission in ihren Verfassungswehen und sind gewärtig des Kindes. So ruhig es bei uns übrigens zu sein scheint, so tief aufgeregt gährt es im Innern, und die Regierung von B..... hat viele schlaflose Nächte; denn noch immer nicht todt ist der Ultramontanismus. Im Gegentheil! Je mehr dieser gedrückt wird, desto größer wird seine Expansivkraft. So hielt jüngst der katholische Männerverein vom Seebezirk und Gaster eine begeisterte Versammlung in Goldingen; am Gallustag der Männerverein des Rheinthales eine solche zu Widnau. Andere Landestheile werden nachfolgen — und das alles ohne Zuthun des Klerus. Das Apostolat, das früher die Geistlichen hatten, gefällt auch den Laien und sie begreifen es von Tag zu Tag mehr, daß wenn der Klerus durch himmelschreiend ungerechte Gesetze geknechtet wird, sie zur Schonung des Klerus, und um dem katholischen Volke seine Geistlichen zu erhalten, in die Fußstapfen des Klerus treten und das Volk über die Zeitfragen aufklären müssen. Da haben die Herren des Maulkrattengesetzes abermals eine Frucht desselben.*) Nur zu! es kommt je länger desto besser. Nur nie verzagt! „Denen die Gott lieben, wird der Herr Alles zum Besten lenken."

Freilich müssen die Regenten ihren Aerger dann und wann doch auch wieder etwas Luft machen. Das geschieht denn auch redlich. Des Aergers voll ist das ganze radikale Lager deßwegen, weil die katholischen Volksführer mit ihren volksthümlichen Verfassungseingaben die Liberalen in ihrem Sackpatriotismus zu Schanden gemacht und sie weit überholt haben am wahren Liberalismus. Das konnte das System nicht verwinden und darum mußte der Präsident des kathol. Männervereins, Herr Redaktor Dr. Müller-Leiter, jüngst vor Kantons und Bezirksgericht zu Geldbußen verdammt werden; darum wird wieder ein kathol. Pfarrer, Hochw. Hr. Schnellmann in Vilters, zur Strafabwandlung wegen einer Leichenpredigt eingeleitet. Doch nur zu! Je ärger sich die Regenten geberden, desto bälder haben sie abgehaust. „Was du thun willst, thue bald", sagte der Heiland zum Judas.

— Die durch alle radikalen Zeitungen laufende Nachricht von der harten Behandlung der Kosttöchter im Kloster Wurmsbach und der Rohheit und Rücksichtslosigkeit gegen eine sterbende Freiburgerin und deren Eltern wird durch genaue Untersuchung und Gegenzeugnisse (Ostschweiz Nr. 240 ff.) als eine Lüge und Uebertreibung des Confédéré nachgewiesen. — Werden die radikalen Blätter ihre Angaben berichtigen?

*) Für die Solothurner zur Beherzigung.

## Bisthum Chur.

**Zürich.** Die Altkatholiken wollen wieder die Trennung vom Bisthum Chur urgiren. Die Verhandlungen darüber in der N. Zürch.-Zeitung haben uns viel — Spaß gemacht, indem sie die Blödigkeit der Tonangeber recht ins Licht setzen. Was gewinnen sie bei der ganzen Geschichte? Sie sind ja schon getrennt von Chur und der katholischen Kirche, und man wird sie gehen lassen. Oder hängt der Spektakel mit andern Bemühungen ernsterer Art zusammen?

## Bisthum Genf.

**Genf.** Hr. Advokat Richecour von Paris hat unter dem Titel „La liberté religieuse et les événements de Genève" eine Schrift herausgegeben, welche großes Aufsehen erregt, indem sie an der Hand der Thatsachen und Aktenstücke nachweiset, wie es mit der religiösen Freiheit in demjenigen Lande steht, das sich rühmt, ein Land der Freiheit par excellence zu sein. Die Schrift ist bei Donniol in Paris erschienen und es muß bereits eine zweite Auflage veranstaltet werden.

— In der protestantischen Schweiz gibt sich ein lobenswerther Eifer für die Sonntagsheiligung kund. Es besteht ein Verein hiefür, welcher bereits in mehreren Kantonen Sektionen zählt. Derselbe hat eine Preisaufgabe ausgesetzt für die Schrift, welche am besten die Vortheile der Sonntagsheiligung für die Arbeiterklasse nachweiset. Es gingen 22 Schriften in deutscher, 12 in französischer und 15 in englischer Sprache ein; aus der Schweiz kamen 5, die übrigen aus dem Ausland. Wir wünschen diesen Bestrebungen einen guten Erfolg und hoffen, daß dieselben auch auf die katholischen Kantone, in welchen die Sonntagsheiligung so viel zu wünschen übrig läßt, heilsam zurückwirken wird.*)

*) Wie wir vernehmen, wird das Central-Comite des Schweizer Piusvereins sich mit diesem zeitgemäßen Gegenstande ebenfalls beschäftigen.

## Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag laut Nr. 42: | Fr. | 23,083. 16 |
| Aus der Stadtpfarrei Luzern | „ | 83. 20 |
| Aus dem Kanton Schwyz: | | |
| Küßnacht | „ | 60. — |
| Römerstalden | „ | 13. 01 |
| Sattel | „ | 14. — |
| Gersau | „ | 185. — |
| Illgau | „ | 15. — |
| Arth | „ | 160. — |
| Morschach | „ | 15. — |
| Iberg | „ | 5. — |
| Steinerberg | „ | 23. — |
| Ingenbohl | „ | 135. — |
| Lowerz | „ | 20. — |
| Aus dem Kanton Graubünden: | | |
| Alvaneu | „ | 10. — |
| Andest | „ | 13. — |
| Alvaschein | „ | 13. — |
| Brigels | „ | 21. — |
| Bonaduz | „ | 15. — |
| Cazis | „ | 25. — |
| Cumbels | „ | 28. 60 |
| Conters (inclusive Fr. 20 von P. Felice in Neapel) | „ | 32. — |
| Disentis | „ | 22. — |
| Danis | „ | 10. — |
| Fellers | „ | 20. — |
| Flanz | „ | 15. — |
| Igels | „ | 5. — |
| Le Prese | „ | 15. — |
| Lombrein | „ | 26. — |
| Ladir | „ | 7. — |
| Laax | „ | 7. — |
| Lenz | „ | 14. — |
| Misor (Pfarrei) | „ | 47. — |
| Mesolcina (Congr. Capitulare) | „ | 31. — |
| Mühler | „ | 5. — |
| Mons | „ | 5. — |
| Obervaz | „ | 11. — |
| | Fr. | 24,208. 97 |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag: | Fr. | 24,208. 97 |
| Panix | „ | 5. — |
| Präsanz | „ | 5. — |
| Pleif | „ | 5. — |
| Valpels | „ | 5. — |
| Poschiavo | „ | 35. — |
| Rhäzüns | „ | 10. — |
| Ruschein | „ | 10. 70 |
| Ruis | „ | 9. — |
| Reams | „ | 9. — |
| Rofna | „ | 5. — |
| Schmitten | „ | 4. 80 |
| Schlaus | „ | 5. — |
| Sumvix | „ | 13. — |
| Schleuis | „ | 7. — |
| Sevis | „ | 5. — |
| Sagens | „ | 5. — |
| Seth | „ | 7. — |
| Surava | „ | 5. 40 |
| Stürvis | „ | 5. — |
| Salux | „ | 12. 25 |
| Sur | „ | 5. — |
| Trimmis | „ | 11. — |
| Tiefenkasten | „ | 15. — |
| Tinzen | „ | 5. — |
| Untervaz | „ | 5. — |
| Zizers | „ | 16. — |
| Chur (Pfarrei u. Geistlichkeit) | „ | 354. — |
| Von der Gemeinde Steinhausen | „ | 60. — |
| „ „ „ Neuheim | „ | 20. — |
| Vom löbl. Kloster Frauenthal | „ | 25. — |
| Von Ungenanntem (Poststempel Pfäffikon, Kt. Schwyz) | „ | 20. — |
| Vom Hochw. Kapitel Sargans | „ | 12. 50 |
| Von Vereins-Mitgliedern | „ | 6. — |
| Vom Dekanat des Zürich-March-Kapitels: | | |
| Altendorf | „ | 65. — |
| Dietikon | „ | 60. — |
| Feusisberg | „ | 51. — |
| Freyenbach | „ | 86. — |
| Galgenen | „ | 80. — |
| Glarus | „ | 133. — |
| Horgen u. Mänedorf (Stat.) | „ | 22. — |
| Innerthal | „ | 27. — |
| Lachen | „ | 40. — |
| Linthal | „ | 12. — |
| Mitlödi | „ | 77. — |
| Näfels | „ | 167. — |
| Nettstal | „ | 40. — |
| Nuolen | „ | 20. — |
| Oberurnen | „ | 41. — |
| Reichenburg | „ | 30. — |
| Schübelbach | „ | 40. — |
| Tuggen | „ | 243. — |
| Vorderthal | „ | 15. — |
| Wangen | „ | 70. — |
| Wollerau | „ | 50. — |
| Von Hochw. Hrn. P. Johann Ritter, Subprior in Einsiedeln zwei preuß. Banknoten à 10 Thaler, zusammen 20 Thaler, zum Tageskurs 3. 67 | „ | 73. 40 |
| | Fr. | 26,374. 02 |

☞ In nächster Nr. wird das Total der Einnahmen angezeigt und die Kasse der inländischen Mission für das Rechnungsjahr 1873 à 1874 abgeschlossen; es können somit etwaige rückständige Gaben bis längstens den 27. Oktober an den Kassier abgeliefert werden.

Der Kassier der inl. Mission:
**Pfeiffer-Elmiger in Luzern.**

## Lehrlings-Patronat.

—

Lehrlinge:

Einer zu einem Glaser.
Einer zu einem Schneider.
Einer zu einem Schlossermeister.

Lehrmeister:

Ein Flachmaler im Kanton Luzern.
Eine Modistin im St. Gallischen nimmt 2 Lehrtöchter.
Ein Sattler im Kanton Aargau.
Ein Küfer im St. Gallischen.

Das Lehrlingspatronat
in Jonschwyl.

## Ausschreibung.

Die Kaplanei S. Thomæ Apost. zu Münster, Kanton Luzern, wird hiemit zur allgemeinen Bewerbung, für Kantons- und Nichtkantonsbürger, mit einer Anmeldungsfrist bis zum 3. November nächsthin ausgeschrieben.

Da mit dieser Pfründe der Chordienst und der Unterricht in Gesang und Violin verbunden wird, so werden die Hochw. Herren Bewerber über die erforderliche Befähigung sich auszuweisen haben.

Anmeldungen sind an Sr. Gn. Herrn Propst M. Riedweg zu richten, der über Näheres Auskunft ertheilen wird.

Münster, Kt. Luzern, am 13. Okt. 1874.

46 **Das Sekretariat des Kapitels.**


Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker, in Solothurn, ist zu haben:

**Beschwerdeschrift des Hochwst. Bischofs von Basel,**
**Eugenius Lachat,**
gegen
den Beschluß des hohen Bundesrathes vom 13. Januar 1874 über die von den Landesbehörden der Kantone Bern, Solothurn, Aargau, Thurgau und Baselland gefaßten Entscheide, betreffend die staatliche Amtsentsetzung des Bischofs.
Preis per Exempl. 50 Cts, franko unter × Band 55 Cts.

**Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.**
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes; vorräthig bei **Jent & Gaßmann** in Solothurn:

☞ **Soeben erschienen:** ☜

**Breviarium parvum**
**e Breviario Romano collectum et**
**ad usum quotidianum in festis per annum accommodatum.**
Cum Approbatione rmi Episcopi Rottenburgensis.
kl. 8o. Roth- und Schwarzdruck. Preis 85 Cts.

☞ Diese äusserst praktische Zusammenstellung ist eine Verbesserung und Ergänzung der früher in unserem Verlage erschienenen: «Psalmi aliaque communia.« Wer sich einmal mit diesem bequemen Hilfsmittel beim Breviergebet vertraut gemacht hat, wird dasselbe nie mehr missen wollen.

**Missae Defunctorum,**
**juxta usum ecclesiæ romanæ cum ordine et canonæ extensæ.**
**Accedit ritus absolutionis post Missam ex Rituale romano.**
**Cum approbatione episcopali.**
Fol. Roth- und Schwarzdruck mit Stahlstichen. Neueste Aufl. (1874); Preis ungeb. Fr. 2. 15. geb. in schwarz. Chagrin-Leder mit Goldschnitt und reicher Blindpressung Fr. 14. 20, in schwarze Leinwand mit Goldschnitt und Blindpressung Fr. 9. 25.

Diese neueste, mit allem Fleiße und größter Sorgfalt hergestellte Ausgabe der **Missæ Defunctorum** wurde von einem Fachmann, dem sie vorgelegt worden, als die **„entschieden schönste und korrekteste"** aller existirenden Ausgaben bezeichnet. Wir empfehlen selbe daher jener wohlwollenden Aufnahme, deren sich unser übriger, seit fast drei Jahrhunderten existirende liturgischer Verlag zu erfreuen hat 46


Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn